

Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 4

118. Jahrgang

Bayreuth, 2. April 2007

Seite 97

Hinweis:

Diesem Schulanzeiger ist keine Heimatbeilage beigelegt!

Inhaltsübersicht

Impulse für Unterricht und Erziehung

- Die staatliche Schulberatung in Bayern stellt sich vor 99

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen 103
 - Anträge auf Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Volksschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken ohne Stellenausschreibung 105
 - Ausschreibung von Stellen für Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Volksschulen (Direktbewerbung) für das Schuljahr 2007/2008 106
 - Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Hof – Stadt und Land mit Staatlicher Fachschule für Techniker (Maschinenbau, Elektrotechnik, Umweltschutz) und Staatlicher Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik und Staatlicher Berufsfachschule für Elektro- und Metalltechnik Hof..... 107
 - Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Hof – Stadt und Land mit Staatlicher Fachschule für Techniker (Maschinenbau, Elektrotechnik, Umweltschutz) und Staatlicher Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik und Staatlicher Berufsfachschule für Elektro- und Metalltechnik Hof..... 107
 - Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Marktredwitz-Wunsiedel..... 108
 - Ausschreibung der Stelle einer Grundschullehrkraft mit Montessori-Diplom der Privaten Montessori-Schule Bayreuth des Vereins „Integrative Erziehung Bayreuth e.V.“ 108
 - Ausschreibung der Stelle einer Hauptschullehrkraft mit Montessori-Diplom der Privaten Montessori-Schule Bayreuth des Vereins „Integrative Erziehung Bayreuth e.V.“ 108
 - Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrkraft der Privaten Montessori-Schule Bayreuth des Vereins "Integrative Erziehung Bayreuth e.V..... 108
 - Ausschreibung einer Funktionsstelle als Mitarbeiter/in in der Schulleitung an privaten Förderschulen..... 109
-

Allgemeine Angelegenheiten

- Zweite Staatsprüfungen 2008 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II 110
- Organisation der Volksschulen in der Stadt Coburg sowie der Johann-Gemmer-Volksschule Ahorn (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Großheirath (Grundschule und Teilhauptschule I), der Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule), der Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Weitramsdorf (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule) 111
- Schülertauschprojekt Mukatschewo 2007 116
- Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes 118
- Qualifikation von Führungskräften an der Schule 118

Fort- und Weiterbildung

- Tag des Lesens des Arbeitskreises "Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit" 119
- Übergänge schaffen – Studientagung der Gemeinschaft Evang. Erzieher in Bayern im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn 122
- Fachtagung zur Schulpastoral „Der Hoffnung ein Gesicht – dem Leben einen Raum“ in Bamberg..... 123
- Jährlicher Kurs im Haus Marteau 124
- Musikfortbildung „Fidula - Tagung 2007: Neue Impulse für den Unterricht in Grundschule und Sekundarstufe I und II“ 125
- Lehrgang über Schulwandern für Lehrkräfte an Volksschulen und Förderschulen 126

Wettbewerbe

- Stiftung art 131 – Wettbewerb crossmedia 2007..... 127
- Europäisches Sprachensiegel 2007; Wettbewerb zur Förderung des Fremdsprachenlernens..... 128
- Wie Denkmale Schule machen 130

Sonstiges

- abc KinderForum: Kostenloses Bildungsmagazin für Kinder 130
- Frühjahrsseminar der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur in Volkach 131
- Veranstaltungskalender 2007 der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. 131
- Aktion Tagwerk 2007 "Dein Tag für Afrika" 131

Impulse für Unterricht und Erziehung

Die staatliche Schulberatung in Bayern stellt sich vor

Schulberatung ist ein Teil der schulischen Erziehungsaufgabe. Die Beratung von Schülern und Eltern ist daher Aufgabe einer jeden Schule und einer jeden Lehrkraft. Beratung soll Schülern helfen, ihre eigenen erkennbaren Fähigkeiten und ihrer inneren Berufung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten.

Die Beratung findet in der Regel vor Ort in den einzelnen Schulen statt. Für jede Schule ist eine Beratungslehrkraft bestimmt. Sie übernimmt vielfältige individuelle Beratungstätigkeiten.

Schulpsychologen betreuen meist mehrere Schulen. Sie werden bei psychologisch komplexen Fragestellungen, die das schulische Umfeld betreffen, herangezogen. Sie beraten auf der Grundlage psychologischer Untersuchungen.

Aufgaben, die über den Bereich einer Einzelschule hinausgehen und besonders schwierige Beratungsfälle übernehmen die staatlichen Schulberatungsstellen. Sie sind die zentralen Beratungsstellen für alle Schulen eines Bezirks. Dort sind zentrale Beratungsfachkräfte der einzelnen Schularten sowie entsprechende Schulpsychologen tätig. Sie sorgen neben ihrer Beratungstätigkeit auch für die fachliche Betreuung ihrer Kollegen draußen an den Schulen, indem sie regelmäßige Dienstbesprechungen durchführen und Fortbildungsveranstaltungen organisieren. Die insgesamt 9 bayerischen Schulberatungsstellen stehen jeweils in enger Verbindung mit allen Schulen ihres Zuständigkeitsbezirks.

Die Beratungstätigkeit der Staatlichen Schulberatung vor Ort und in den zentralen Schulberatungsstellen entspricht in jeglicher Hinsicht den folgenden Vorgaben. Sie ist nämlich

- schulartunabhängig: Schüler jeglicher Schulart und deren Eltern werden beraten, aber auch Nichtschüler oder ratsuchende Erwachsene
- professionell: alle Mitarbeiter sind Beratungslehrkräfte oder Schulpsychologen, die sich neben ihrer Befähigung zu einem Lehramt für ihre besonderen Beratungsaufgaben durch ein Studium qualifiziert haben
- vertraulich: die Beratung unterliegt der Vertraulichkeit, die Schulpsychologen haben eine Schweigepflicht.
- freiwillig: jegliche Beratung erfolgt auf bedingungslos freiwilliger Basis
- kostenlos: sämtliche Dienstleistungen der Schulberatung (auch diagnostische Verfahren) kosten nichts

Die folgende Übersicht zeigt die vier Aufgabenbereiche der Schulberatung:

Aufgabenbereiche der Schulberatung	
<i>1. Individuelle Beratung</i>	<i>2. Pädagogisch-psychologische Beratung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • zur Schullaufbahn • zum schulischen Bildungsangebot 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Lern- u. Leistungsschwierigkeiten • bei Verhaltensauffälligkeiten • bei schulischen Konflikten
Gegenstand der Beratung: Quali, Quabi mittlere Schulabschlüsse Fachhochschulreife Allgemeine Hochschulreife Externenprüfungen an allen Schularten Nachholen von Abschlüssen aller Art Übertritte in M-Klassen Realschule Wirtschaftsschule Fachoberschule Berufsoberschule Gymnasium Wahl von Fächern oder Ausbildungsrichtungen im Gymnasium Schnittstelle G8 – G9 Alternative Schullaufbahnen Wiederholung, freiwilliger Rücktritt Studien- u. Berufswahl Fragen der Erwachsenenbildung (2. und 3. Bildungsweg)	Beispiele: Konzentrationsprobleme, ADHS Motivationsmangel Schul- oder Prüfungsangst Schulunlust Leistungsabfall Über- oder Unterforderung Fördern besonderer Begabungen Verhaltensauffälligkeiten Lese- Rechtschreibschwäche Dyskalkulie Essstörungen Probleme mit Mitschülern/Lehrern/Eltern Mobbing Integration körperlich Behinderter Drogen Spielsucht Selbstmordgefahr
Aufgabenbereiche der Schulberatung	
<i>3. Beratung von Schule und Lehrkräften</i>	<i>4. Zusammenarbeit mit anderen Beratungssystemen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Systemberatung für Schulleitung • Weiterentwicklung des Schulsystems • Qualitätssicherung der Beratungsfachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der vielfältigen Beratungsangebote
Beispiele: - Bewältigung schulischer Krisen (auch präventiv) - Schulentwicklungstage - Fortbildungsveranstaltungen - Dienstbesprechungen - Mitgestaltung pädagogischer Konferenzen - Teilnahme an Übertrittsveranstaltungen	Beispiele: - Kontakt zu allen Beratungslehrkräften des Zuständigkeitsbereichs - Kooperation mit anderen Hilfs- und Beratungsdiensten - Verbindung mit Familien- u. Erziehungsberatungsstellen - Zusammenarbeit mit Studien- u. Berufsberatung

Kontakte:

- Aushang der Sprechstunden der Beratungslehrkraft in jeder Schule
- Kontakt zu Schulpsychologen über Beratungslehrkraft oder Schulleitung oder über Schulberatungsstellen
- Webseite der Staatlichen Schulberatung - <http://www.schulberatung.bayern.de/>

Die folgenden Beispiele sollen zeigen, wie Schulberatung in der Praxis ablaufen kann:

Fallbeispiel "Lukas" (Grundschule)

Lukas wird in die zuständige Sprengelschule am Heimatort eingeschult und durchläuft die ersten beiden Schuljahre problemlos. Wegen Trennung der Eltern kommt er in der 3. Klasse im Gastschulverhältnis an eine andere Schule, wo Lukas zunehmend schwierig wird und wegen starker Verhaltensauffälligkeiten nach einem Jahr an seine alte Sprengelschule zurückverwiesen wird. Dort steigert sich sein negatives Benehmen, so dass er sogar von Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen wird. Nach der Versetzung in die 5. Jahrgangsstufe der Hauptschule eskaliert Lukas' Verhalten. Er stört massiv den Unterricht und ist aggressiv zu seinen Mitschülern und Lehrern. Die Einschaltung des Schulpsychologen führt nicht zu positiven Veränderungen und auch therapeutische Maßnahmen und der Einsatz der mobilen Erziehungshilfe schlagen fehl. Die Regelschule sieht sich außer Stande, Lukas weiterhin zu beschulen und daher wendet sich die Schule an die Schulberatungsstelle. Diese nimmt zunächst mit beiden Elternteilen Kontakt auf und lässt sich eine Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern erteilen um evtl. Lukas testpsychologisch untersuchen zu können. Des Weiteren wird von den Eltern eine wechselseitige Schweigepflichtentbindung für Schule, mobile Dienste, Jugendamt und behandelnde Ärzte erteilt. Aufgrund der geschilderten Brisanz des Falles wird umgehend ein Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie hergestellt. Um möglichst umfassende Informationen über Lukas von den Eltern zu erhalten, wurden sie gebeten einen diagnostischen Elternfragebogen zu bearbeiten, der im Sinne der kollegialen Zusammenarbeit auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung gestellt wurde. Lukas unterzieht sich während des Schuljahres zur Diagnose und Therapie einem mehrmonatigen stationären Aufenthalt im Klinikum und besucht dort die Schule für Kranke. Bei der Suche nach einer geeigneten Schule im Anschluss an den Klinikaufenthalt wird der Vater von der Schulberatungsstelle intensiv unterstützt. Lukas wird im Herbst in eine private Schule zur Erziehungshilfe mit heiltherapeutischer Wohngruppe aufgenommen. Um durch den Klinikaufenthalt entstandene schulische Defizite auszugleichen, wiederholt Lukas die 5. Klasse und erzielt so gute Leistungen, dass er an eine weiterführende Schule übertreten kann. Fälschlicherweise lässt man Lukas dort am Probeunterricht teilnehmen, den er nicht besteht und deshalb nicht aufgenommen werden kann. Zusammen mit der Schulberatungsstelle interveniert der Vater bei der vorgesetzten Dienststelle, die den schulrechtlichen Irrtum korrigiert und Lukas einer anderen Schule der gleichen Schulart zuweist. Diese besucht Lukas nun bisher recht erfolgreich.

Fallbeispiel "Michel" (Hauptschule)

Der schulmüde Hauptschüler Michel schafft den HS-Abschluss mit nur mäßigen Noten. Er bekommt über gute Beziehungen trotzdem eine Lehrstelle als Dachdecker. Dort findet er Gefallen am handwerklich-technischen Berufsfeld und erfährt neue Motivation durch seinen Ausbilder. Wegen Lernproblemen seines Lehrlings in der Berufsschule nimmt dieser erstmals Kontakt mit der SB-Stelle auf.

Der Beratungslehrer für berufliche Schulen und der zuständige Schulpsychologe vermitteln Michel in mehreren Sitzungen die notwendigen Lernstrategien, worauf dieser seine Lehre erfolgreich abschließt. Dieser Erfolg und die Freude an seinem Beruf motivieren den Jugendlichen dazu, sich fachlich weiter zu qualifizieren. Er fasst den Besuch einer Fachschule oder evtl. auch der Berufsoberschule ins Auge. Deshalb sucht Michel Rat bei der SB-Stelle.

In der Beratung wird klar, dass er mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule, das den mittleren Schulabschluss nicht beinhaltet, nur relativ geringe Chancen zur Erfüllung seiner Fortbildungspläne hat, wohingegen sich mit einem mittleren Schulabschluss sehr gute Aussichten eröffnen.

Wie erhält Michel einen mittleren Abschluss?

Die Beratungslehrkraft der SB, selbst Lehrer an einer beruflichen Schule, zeigt dem Klienten vielfältige Möglichkeiten auf, einen mittleren Abschluss zu erwerben. Er macht Michel zugleich auch auf die mit den jeweiligen Wegen verbundenen Besonderheiten und Schwierigkeiten aufmerksam und verdeutlicht ihm, dass in jedem Fall großer Einsatzwille und Durchhaltevermögen unabdingbare Voraussetzungen für das Erreichen des angestrebten Abschlusses sind.

- Externer Teilnehmer an der M10 Abschlussprüfung nach entsprechender Vorbereitung (Beispiele von Prüfungsaufgaben werden ihm ausgehändigt)
- Besuch einer Abendrealschule (Nur in Ballungszentren möglich)
- Teilnahme an Fernlehrgang (Kostenfaktor, Anerkennung vorher prüfen!)
- Teilnahme an Vorklasse der BOS über Aufnahmeprüfung, bei Bestehen der Vorklasse: mittlerer Abschluss
- Besuch einer zweistufigen Berufsfachschule für Wirtschaft (für Handwerker eher eine theoretische Möglichkeit)
- Besuch einer Meisterfachschule, Bestehen der Meisterprüfung gleichbedeutend mit mittlerem Abschluss, falls X unter 20% der Prüfungs-Besten: sogar fachgebundene Fachhochschulreife!
- Besuch einer mindestens einjährigen Fachschule für Techniker, Vorrückungserlaubnis in 2. Klasse gleichbedeutend mit mittlerem Abschluss, Abschlussprüfung nach 2. Klasse und Zusatzprüfung im M (auf höherem Niveau) gleichbedeutend mit FH-Reife
- Erfolgreiche Teilnahme am Vorkurs Telekolleg (Feststellungsprüfung in D, E, M nach erstem Trimester)

Mit dem Erwerb eines mittleren Schulabschlusses ist über den Weg der BOS (12. Klasse) ein beliebiges Studium an einer Fachhochschule möglich. X könnte auch noch die 13. Klasse der BOS besuchen und damit eine fachgebundene Hochschulreife erwerben. Falls er an der BOS noch entsprechende Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache erwirbt, könnte Michel dort sogar die Abiturprüfung ablegen.

Autor:

OStR Adalbert Neumeister
als Leiter des Autorenteam der
Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken
Theaterstr. 8
95028 Hof
Tel.: 09281/14 00 360
Fax: 09281/14 00 382
E-Mail: mail@sb-ofr.de
Internet: www.sb-ofr.de

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule / Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe Voraussetzung
Bamberg-Land	Volksschule Oberhaid (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 309 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Anwendererfahrung WinSV/LD
Bayreuth-Stadt	Graser-Volksschule Bayreuth (Grundschule)	1 - 4 und 5./6. 329 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Aktuelle und mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Die Schule wird im Rahmen schulorganisatorischer Veränderungen zukünftig eine reine Grundschule.			
Bayreuth-Stadt	Volksschule Bayreuth-Lerchenbühl (Grundschule)	1 -4 200 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Aktuelle und mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Bayreuth-Land	Volksschule Bindlach (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 420 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 Aktuelle Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Bayreuth-Land	Volksschule Weidenberg (Grund- und Hauptschule)	1 -10 735 Schüler	1. Konrektor / 1. Konrektorin A 13 Aktuelle Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Hof-Stadt	Christian-Wolfrum-Volksschule Hof II (Hauptschule)	5 - 9 387 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 Aktuelle und mehrjährige Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen sichere EDV-Kenntnisse

Hauptschule mit Ganztagsklassen und M-Klassen

Hof-Stadt	Sophien-Volksschule Hof (Grundschule)	1 - 4 295 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Mehrjährige und aktuelle Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
	Grundschule mit Ganztagsklassen		
Wunsiedel	Volksschule Marktredwitz (Grundschule)	1 - 4 575 Schüler	2. Konrektor / 2. Konrektorin A 12 + AZ Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Wunsiedel	Volksschule Selb III (Grundschule)	1 - 4 230 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge noch anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto er-

höht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: | 27. April 2007 |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 4. Mai 2007 |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 11. Mai 2007 |

Klemens M. Brosig, Abteilungsdirektor

**Anträge auf Versetzung von Lehrer/innen,
Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen
an Volksschulen an eine andere Schule
innerhalb des Regierungsbezirks
Oberfranken ohne Stellenausschreibung**

Im Zuge der anstehenden Klassenbildung für das Schuljahr 2007/2008 werden unter Umständen Stellen frei, die nicht ausgeschrieben werden können. Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer, die einen Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, können eine Versetzung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks beantragen, auch wenn dafür keine Stellenausschreibung erfolgt.

Für das Schuljahr 2007/2008 gelten folgende Regelungen:

Anträge auf Versetzung **innerhalb** des **eigenen** Schulamtsbezirkes sind nicht an die Regierung, sondern **nur an das Staatliche Schulamt** zu richten. Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg, im Landkreis und in der Stadt Coburg, im Landkreis und in der Stadt Bayreuth sowie die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Hof gelten als ein Schulamt.

Wird eine Versetzung an einen Dienstort in einem **anderen Schulamtsbezirk** gewünscht, so sind die Anträge auf dem Dienstweg **an die Regierung von Oberfranken** zu richten.

Bezieht sich der Versetzungsantrag auf Schulen in unterschiedlichen Schulamtsbezirken ist für jedes Schulamt in eigener Antrag zu stellen.

Die Anträge gelten nur für das Schuljahr 2007/2008.

Termine:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Vorlage der Anträge beim zuständigen Schulamt: | 14. Mai 2007 |
| 2. Vorlage der Anträge bei der Regierung: | 21. Mai 2007 |

Klemens M. Brosig, Abteilungsdirektor

Alle Anträge sind schriftlich, mit dem Formular "Antrag auf Versetzung an eine andere Schule", auf dem Dienstweg einzureichen. Das Formular ist bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder kann von der Internetseite der Regierung von Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> über die Menüpunkte "Download", "Lehrpersonal" herunter geladen werden.

Bei der Entscheidung über Versetzungen hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Schulämter bzw. Schulen zu berücksichtigen und für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lehrer auf alle Städte und Landkreise des Regierungsbezirks im Rahmen der Klassenbildungsvorgaben zu sorgen. Familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller werden soweit möglich berücksichtigt, **dienstliche Erfordernisse haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.**

Die Regierung beabsichtigt, die Personalzuweisungen bis Ende August 2007 abzuschließen und die Versetzungsschreiben zuzustellen. Bei der zu erwartenden großen Anzahl von Anträgen ist es allerdings nicht möglich, die Bewerber, deren Versetzungswunsch nicht berücksichtigt werden konnte, eigens zu benachrichtigen. Antragsteller, die bis zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 keine Benachrichtigung über eine Versetzung erhalten, müssen deshalb davon ausgehen, dass ihrem Antrag nicht entsprochen werden konnte.

Die Regierung bittet alle Antragsteller im Interesse einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung der Personalvorgänge dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

Ausschreibung von Stellen für Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Volksschulen (Direktbewerbung) für das Schuljahr 2007/2008

Das Direktbewerbungsverfahren auf ausgeschriebene Lehrerstellen an Volksschulen kann nur für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberfranken ermöglicht werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberfranken ist eine Ergänzung zu den vorhandenen Bewerbungsverfahren. Es ist nur für staatliche Schulen vorgesehen. Das Versetzungsverfahren an eine andere Schule ohne Stellenausschreibung ist außerdem weiter möglich.

Viele Volksschulen entwickeln seit einigen Jahren gezielt ihr fachliches und pädagogisches Profil. Zur Weiterentwicklung oder nachhaltigen Sicherung suchen sie deshalb Lehrkräfte, die dem spezifischen Anforderungsprofil entsprechen.

Ab dem **03.04.2007** sind die ausgeschriebenen Stellen im Internet unter <http://www.schule-oberfranken.de> zu sehen. Interessierte Lehrkräfte geben ihre Bewerbung durch Ausfüllen des Formulars "Direktbewerbung auf ausgeschriebene Lehrerstellen" über den Dienstweg ab. Früher verwendete Formulare sind nicht mehr gültig.

Das Formular kann von der Internetseite der Regierung von Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> über die Menüpunkte "Download", "Lehrpersonal" herunter geladen werden.

Für die Auswahl- und Besetzungsentscheidung sind die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle und die fachliche Leistung entscheidend. Dabei wird bei gleicher fachlicher Eignung, bezogen auf das Anforderungsprofil, in der Regel der dienstlichen Beurteilung ausschlaggebende Bedeutung zukommen.

Der Schulleitung wird empfohlen, mit den am besten geeignet erscheinenden Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Anschließend legt sie dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt einen begründeten Besetzungsvorschlag vor.

Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes wird die Besetzung vom Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberfranken zum Vollzug weiter.

Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.

Termine:

Veröffentlichung der Stellen im Internet	ab 3. April 2007
Abgabe der Bewerbung beim eigenen Schulamt	bis 23. April 2007
Weiterleitung der Bewerbungen an das Zielschulamt	bis 26. April 2007
Weiterleitung der Bewerbungen an die ausschreibende Schule	bis 30. April 2007
Besetzungsvorschlag der Schulleitung an das Schulamt	bis 14. Mai 2007
Weiterleitung der schulamtsübergreifenden Besetzungsvorschläge an die Regierung	bis 16. Mai 2007

Klemens M. B r o s i g, Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Funktionsstelle an der
Staatlichen Berufsschule Hof –
Stadt und Land mit
Staatlicher Fachschule für Techniker
(Maschinenbau, Elektrotechnik, Umwelt-
schutz) und
Staatlicher Berufsfachschule für technische
Assistenten für Informatik und
Staatlicher Berufsfachschule für Elektro- und
Metalltechnik Hof**

Mit sofortiger Wirkung ist an der Staatlichen Berufsschule Hof – Stadt und Land mit Staatlicher Fachschule für Techniker (Maschinenbau, Elektrotechnik, Umweltschutz) und Staatlicher Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik und Staatlicher Berufsfachschule für Elektro- und Metalltechnik Hof die Stelle

**eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin
für die Schulverwaltung I
in der Besoldungsgruppe A 15**

zu besetzen.

An der Berufsschule mit Außenstellen in Münchberg, Naila und Rehau werden gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Klassen geführt. Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2006/2007 3167 Teilzeitschüler und 46 Vollzeitschüler. Ferner sind mit der Berufsschule die Fachschule für Techniker (Maschinenbau, Elektrotechnik, Umweltschutz) mit 91 Vollzeitschülern und die zeitlich befristet errichtete Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik Hof mit 53 Vollzeitschülern sowie die zeitlich befristet errichtete Berufsfachschule für Elektro- und Metalltechnik mit 22 Vollzeitschülern organisatorisch verbunden.

Der Bewerber/die Bewerberin soll über fundierte Kenntnisse im EDV-Bereich verfügen und bereit sein, sich in schulspezifische Programme (Schulverwaltungsprogramm, Stundenplanprogramm) vertieft einzuarbeiten.

Zu den Aufgaben gehört die Mitwirkung bei der Lehrerbedarfsermittlung, beim Lehrereinsatz einschließlich Stundenplan, Lehrerunterrichtszeit und Unterrichtsvertretungen. Er/Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Projekten und schulischen Veranstaltungen und unterstützt den Prozess der inneren und äußeren Schulentwicklung.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **30. April 2007** über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Funktionsstelle an der
Staatlichen Berufsschule Hof –
Stadt und Land mit
Staatlicher Fachschule für Techniker
(Maschinenbau, Elektrotechnik, Umwelt-
schutz) und
Staatlicher Berufsfachschule für technische
Assistenten für Informatik und
Staatlicher Berufsfachschule für Elektro- und
Metalltechnik Hof**

Mit sofortiger Wirkung ist an der Staatlichen Berufsschule Hof – Stadt und Land mit Staatlicher Fachschule für Techniker (Maschinenbau, Elektrotechnik, Umweltschutz) und Staatlicher Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik und Staatlicher Berufsfachschule für Elektro- und Metalltechnik Hof die Stelle

**eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin
für die Schulverwaltung II
in der Besoldungsgruppe A 15**

zu besetzen.

An der Berufsschule mit Außenstellen in Münchberg, Naila und Rehau werden gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Klassen geführt. Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2006/2007 3167 Teilzeitschüler und 46 Vollzeitschüler. Ferner sind mit der Berufsschule die Fachschule für Techniker (Maschinenbau, Elektrotechnik, Umweltschutz) mit 91 Vollzeitschülern und die zeitlich befristet errichtete Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik Hof mit 53 Vollzeitschülern sowie die zeitlich befristet errichtete Berufsfachschule für Elektro- und Metalltechnik mit 22 Vollzeitschülern organisatorisch verbunden.

Der Bewerber/die Bewerberin soll über fundierte Kenntnisse im EDV-Bereich verfügen und bereit sein, sich in schulspezifische Programme (Schulverwaltungsprogramm, Stundenplanprogramm) vertieft einzuarbeiten.

Zu den Aufgaben gehört die Mitwirkung bei der Lehrerbedarfsermittlung, beim Lehrereinsatz einschließlich Stundenplan, Lehrerunterrichtszeit und Unterrichtsvertretungen. Er/Sie ist verantwortlich für die Medienpräsenz der Schulen und erarbeitet Vorlagen zur Schul- und Unterrichtsorganisation.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **30. April 2007** über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Funktionsstelle
an der Staatlichen Berufsschule
Marktrechwitz-Wunsiedel**

Mit Wirkung vom 1. August 2007 ist an der Staatlichen Berufsschule Marktrechwitz-Wunsiedel die Stelle

**des Leiters der Außenstelle Wunsiedel
in der Besoldungsgruppe A 15**

zu besetzen.

An der Außenstelle Wunsiedel der Staatlichen Berufsschule Marktrechwitz-Wunsiedel werden im Schuljahr 2006/2007 44 Vollzeitschüler und 563 Teilzeitschüler in den Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Fahrzeugtechnik, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (männlich) sowie Steintechnik unterrichtet.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **30. April 2007** über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle
einer Grundschullehrkraft
mit Montessori-Diplom
der Privaten Montessori-Schule Bayreuth
des Vereins „Integrative Erziehung
Bayreuth e.V.“**

Die Private Montessori-Schule Bayreuth des Vereins „Integrative Erziehung Bayreuth e.V.“ hat im Schuljahr 2003/2004 eine Montessori-Schule in freier Trägerschaft eröffnet und sucht für das Schuljahr 2007/2008 für eine jahrgangsgemischte Klasse

eine Grundschullehrers/einer Grundschullehrerin mit Montessori-Diplom oder mit der Bereitschaft, dieses zu erwerben.

Für die Unterrichtsgestaltung wird Ihnen immer eine pädagogische Mitarbeiterin mit Montessori-Diplom zur Seite gestellt.

Gerne können Sie sich zum Kennen lernen der Pädagogik auch zunächst als pädagogischer Mitarbeiter bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte an die

Private Montessori-Schule Bayreuth
z.H. Frau Brigitte Cagnacci
Wilhelm-Pitz-Str. 1
95448 Bayreuth

**Ausschreibung der Stelle
einer Hauptschullehrkraft
mit Montessori-Diplom
der Privaten Montessori-Schule Bayreuth
des Vereins „Integrative Erziehung
Bayreuth e.V.“**

Die Private Montessori-Schule Bayreuth des Vereins „Integrative Erziehung Bayreuth e.V.“ hat im Schuljahr 2003/2004 eine Montessori-Schule in freier Trägerschaft eröffnet. Derzeit wird die Hauptschule mit drei jahrgangsgemischten Klassen geführt.

Für den Ausbau der Hauptschule im Schuljahr 2007/2008 wird die Stelle

eines Hauptschullehrers/einer Hauptschullehrerin mit Montessori-Diplom oder mit der Bereitschaft, dieses zu erwerben

ausgeschrieben.

Für die Unterrichtsgestaltung wird Ihnen immer ein(e) pädagogische(r) Mitarbeiter(in) mit Montessori-Diplom zur Seite gestellt.

Gerne können Sie sich zum Kennen lernen der Pädagogik auch zunächst als pädagogischer Mitarbeiter bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte an die

Private Montessori-Schule Bayreuth
z.H. Frau Brigitte Cagnacci
Wilhelm-Pitz-Str. 1
95448 Bayreuth

**Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrkraft
der Privaten Montessori-Schule Bayreuth
des Vereins "Integrative Erziehung
Bayreuth e.V.**

Die Private Montessori-Schule Bayreuth des Vereins „Integrative Erziehung Bayreuth e.V.“ hat im Schuljahr 2003/2004 eine Montessori-Schule

in freier Trägerschaft eröffnet und sucht für das Schuljahr 2007/2008 für verschiedene Jahrgangsstufen

**einen Fachlehrer/ eine Fachlehrerin
für die Fächer Sport (männlich/weiblich),
Englisch, Musik, Religion, Kunst, WTG, HSB,
GtB, KtB**

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte an die

Private Montessori-Schule Bayreuth
z.H. Frau Brigitte Cagnacci
Wilhelm-Pitz-Str. 1
95448 Bayreuth

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Mitarbeiter/in in der Schulleitung an privaten Förderschulen

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Funktion/Bes.Gr.	Ausbildung	Geeignet für Schwerbehinderte
Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg Willy-Lessing-Str. 1 96047 Bamberg	Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen der Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg, Willy-Lessing-Str. 1, Bamberg	51 Schüler 42 Lehrkräfte (39 hauptamtliche) 30 Voll- und Fachwerkklassen der Fachrichtungen: Hauswirtschaft, Farbe, Holz, Ernährung, Gartenbau, Verkauf, Körperpflege 14 BVJ-Klassen der Fachrichtungen: Farbe, Metall, Gartenbau, Hauswirtschaft, Holz, Ernährung, Textil, Sozialpflege, Körperpflege, Verkauf	2. Sonderschulkonrektor/in A 14	Sonderschullehrer/in Förderschwerpunkt Lernen/soziale und emotionale Entwicklung	ja

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit zurzeit 451 Schülern und Schülerinnen in 44 Klassen. Sie hat kirchennahen Status und ist an Prinzipien der Kolping-Bewegung orientiert.

Sie sind eine selbständig arbeitende und kooperationsbereite Pädagogenpersönlichkeit (Sonderschullehrer), wenn möglich mit Erfahrungen in der Schulleitung.

Es wird Freude am Lehrerberuf, die Fähigkeit zum

Management einer Berufsschule, Geschick im Umgang mit Menschen und die Bejahung des christlichen Menschenbildes erwartet.

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis **11. Mai 2007** an:

Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg
– Schulreferat –
Willy-Lessing-Straße 1
96047 Bamberg

Allgemeine Angelegenheiten

Zweite Staatsprüfungen 2008 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 26. Januar 2007
Nr.: IV.4-5 S 7154-4.2013

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2008 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2006 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel und Doppelprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 28. Januar 2007 bis 9. Mai 2008.

Hinweis:
Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten,

dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 25. Februar 2008 bis 25. April 2008
- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 13. Mai 2008 bis 16. Mai 2008
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 11. April 2007 bis zum 10. Oktober 2007.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2006 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 18. Januar 2008 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
Zur Zweiten Staatsprüfung 2008 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2007 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird:
- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses. Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47), BayRS 2030-2- 10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

StAnz Nr. 7/2007

Organisation der Volksschulen in der Stadt Coburg und im südlichen Teil des Landkreises Coburg

Verordnung

der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen in der Stadt Coburg sowie der Johann-Gemmer-Volksschule Ahorn (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Großheirath (Grundschule und Teilhauptschule I), der Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule), der Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Weitramsdorf (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule)
vom 7. Februar 2007
Nr. 44 – 5103 m

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Melchior-Franck-Volksschule Coburg

(1) Die Melchior-Franck-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Coburg wird eine Volksschule (Gemeinschaftsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Melchior-Franck-Volksschule Coburg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(3) ¹Der Sprengel der Melchior-Franck-Volksschule Coburg (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze verläuft im Süden an der Stadtkreisgrenze zur Gemeinde Ahorn entlang und wendet sich im Südosten auf die Straße Weichengereuth treffend nach Norden. ³Nun folgt die Sprengelgrenze der Bahnlinie Coburg - Lichtenfels bis zum Ende des Neuen Weges. ⁴Sie führt dann unter Einbeziehung dieses Weges in Richtung Nordwesten zurück, schließt den Postgrund und das Flurstück Kanzel sowie den Stadtteil Scheuerfeld, die Tiefensteiner Siedlung und den Judenbergr (bis Haus-Nrn. 40 - 60 bzw. 69 - 85) ein und führt dann weiter in Richtung Norden zum Kürengrund und verläuft anschließend nordwestlich an der Gemarkungsgrenze des Stadtteils Scheuerfeld bis zur Stadtkreisgrenze Coburg/Weidach zum Ausgangspunkt zurück.

§ 2

Pestalozzi-Volksschule Coburg

(1) Die Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Coburg wird eine Volksschule (Gemeinschaftsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(3) ¹Der Sprengel der Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Der Sprengel beginnt im Osten der Stadt Coburg und umfasst die Stadtteile Neu- und Neershof,

Rögen, Lützelbuch, Löbelstein und Seidmannsdorf. ³Von Seidmannsdorf aus verläuft die Sprengelgrenze südlich der Seidmannsdorfer Straße bis an die Westgrenze des Veit-Stoß-Weges, führt von hier Richtung Süden bis zur Rückseite der Grundstücke der Dr.-Hans-Berger-Straße und von dort Richtung Westen weiter an der Rückseite der Dr. Hans-Schack-Straße bis zum Gustav-Hirschfeld-Ring. ⁴Dann verläuft die Sprengelgrenze Richtung Norden an der Rückseite der Ketschendorfer Straße und der Alexandrinenstraße (bis einschl. Haus-Nr. 6). ⁵Ab da umfasst der Sprengel die Haus-Nrn. 1 bis 4 und führt über die Obere Anlage, die Wettiner Anlage, den Schlossplatz, die Allee (bis Haus-Nr. 8) zur Einmündung Gustav-Dietrich-Weg/Untere Klinge. ⁶Von hier umfasst der Sprengel dann Nordlehne, Untere Klinge, Festungshof, Zur Brandensteinsebene und führt dann Richtung Osten zur Stadtkreisgrenze.

§ 3

Volksschule Coburg - Am Heimatring (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Coburg - Am Heimatring (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) ¹Der Sprengel der Volksschule Coburg - Am Heimatring (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze verläuft im Osten ab dem Ende des Neuen Weges in nördlicher Richtung an der Bahnlinie Coburg - Neustadt b. Coburg entlang bis zur Unterführung Callenberger Straße (diese ausgeschlossen) und folgt dieser entlang der Callenberger Straße bis zur Einmündung der Geleitstraße. ³Von dort führt die Sprengelgrenze weiter in nordwestlicher Richtung entlang der Gemarkungsgrenze des Stadtteiles Neuses unter Einbeziehung der Hohen Stiege und des Bärenholzweges bis zur Falkeneggstraße 9a. ⁴Von hier verläuft die Sprengelgrenze weiter in Richtung Südwesten entlang der Falkeneggstraße bis zur Gemarkungsgrenze des Stadtteiles Neuses, dann Richtung Westen bis zur Schellingstraße und von hier Richtung Norden auf die Gemarkungsgrenze der Stadtteile Neuses/Beiersdorf. ⁵Von hier führt die Sprengelgrenze weiter entlang der Gemarkungsgrenze der Stadtteile Bertelsdorf/Beiersdorf bis zur Stadtkreisgrenze und ab hier Richtung Westen und anschließend Richtung Süden entlang der Stadtkreisgrenze bis zum Kürengrund. ⁶Von da verläuft die Sprengelgrenze weiter Richtung Südosten bis zur Einmündung Kürengrund/Marterweg und dann weiter Richtung Sü-

den an der Gemarkungsgrenze Scheuerfeld, anschließend Richtung Osten jenseits der Tiefensteiner Siedlung bis zur Sonneberger Straße. ⁷Ab hier führt sie Richtung Süden dann weiter zur Kanzel und ab hier unter Einbeziehung des Himmelsackers und Plattenäckers zum Ausgangspunkt zurück.

§ 4

Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) ¹Der Sprengel der Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze beginnt im Westen beim Bahnhof Coburg, führt in nördlicher Richtung entlang der Bahnlinie Coburg - Bad Rodach bis zum Schnittpunkt der Bahnlinie mit der B 4 und ab hier Richtung Norden unter Überquerung der Esbacher Straße in Richtung Norden bis zur Stadtkreisgrenze. ³Von hier führt die Sprengelgrenze entlang der östlichen Gemarkungsgrenze von Cortendorf und entlang der Grenze zur Flur "Coburger-Forst-Nordwest" nach Süden bis zum Nordwestfuß des Rögener Berges. ⁴Über die Nordgrenze des Flugplatzes auf der Brandensteinsebene führt die Sprengelgrenze dann im Süden am östlichen und westlichen Fuß des Schmiedsberges vorbei, folgt der nördlichen Grenze der Grundstücke am Gustav-Freytag-Weg bis zur Südgrenze des "Brauhofes" und verläuft von hier weiter in Richtung Süden unter Einbeziehung der Allee bis zur Einmündung Untere Klinge/Nordlehne. ⁵Von hier führt die Sprengelgrenze weiter Richtung Westen zur Allee und ab hier Richtung Süden folgend bis zum Schnittpunkt der Anwesen Oberer Bürglass 20/22. ⁶Ab hier verläuft die Sprengelgrenze Richtung Westen unter Einbeziehung des Unteren Bürglass, schneidet den Steinweg und verläuft anschließend der Badergasse folgend in Richtung Hindenburgstraße, ab Haus-Nrn. 6 bzw. 9 dann weiter Richtung Nordwesten parallel der Rückseite der Mohrenstraße bis zum Ausgangspunkt zurück.

§ 5

Volksschule Coburg – Ketschendorf (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeich-

nung "Volksschule Coburg - Ketschendorf (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) ¹Der Sprengel der Volksschule Coburg - Ketschendorf (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze verläuft vom südwestlichen Schnittpunkt der Gemarkungsgrenze Ketschendorf/ Creidlitz mit der Grenze zwischen der Stadt Coburg und der Gemeinde Ahorn die Stadtgrenze entlang der Itz nach Norden bis zur Frankenbrücke. ³Von hier führt sie entlang des Schillerplatzes in Richtung Ketschendorfer Straße, umfasst den Berliner Platz und weiter Richtung Osten dann die Alexandrinenstraße ab Haus-Nr. 6 und die Ketschendorfer Straße bis zum Gustav-Hirschfeld-Ring. ⁴Von hier führt die Sprengelgrenze Richtung Norden entlang des Gustav-Hirschfeld-Ringes bis zur Einmündung Dr. Hans-Schack-Straße. ⁵Von hier umfasst der Sprengel die Dr. Hans-Schack-Straße, die Ketschenleite und die Dr. Hans-Berger-Straße, führt dann ab der Dr. Hans-Berger-Straße in Richtung Norden bis zum Veit-Stoß-Weg und verläuft dann weiter an der Rückseite der Seidmannsdorfer Straße Richtung Osten bis zur Rückseite der Albrecht-Dürer-Straße und von dort Richtung Süden bis zur Stadtkreisgrenze und entlang der Gemarkungsgrenze Ketschendorf/Creidlitz nach Westen zum Ausgangspunkt zurück.

§ 6

Luther-Volksschule Coburg (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeineschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Luther-Volksschule Coburg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) ¹Der Sprengel der Luther-Volksschule Coburg (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze verläuft im Norden in Höhe des Bahnhofes Coburg und führt dann in östlicher Richtung bis zur Allee und von hier Richtung Süden über Schlossplatz, Wettiner Anlage, Untere Anlage, Alexandrinenstraße und Berliner Platz. ³Von da ab verläuft sie Richtung Westen zur Frankenbrücke, dann weiter in Richtung Süden entlang der Itz unter Einbeziehung des Gebietes Am Güterbahnhof, dann weiter Richtung Westen bis zur Bahnlinie Coburg - Lichtenfels und dann dieser nach Norden folgend bis zum Ausgangspunkt zurück.

§ 7

Volksschule Coburg - Neuses (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeineschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Coburg - Neuses (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) Der Sprengel der Volksschule Coburg - Neuses (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Stadtteile Neuses b. Coburg (die Falkeneggstraße jedoch nur bis Haus-Nrn. 1 - 9a und 10 - 12a), Bertelsdorf und Glend der Stadt Coburg.

§ 8

Volksschule Coburg - Creidlitz (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeineschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Coburg - Creidlitz (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) Der Sprengel der Volksschule Coburg - Creidlitz (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Stadtteile Creidlitz und Hambach der Stadt Coburg.

§ 9

Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeineschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) Der Sprengel der Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Sprengel der Volksschule Coburg - Am Heimatring (Grundschule), der Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule) und der Volksschule Coburg - Neuses (Grundschule).

§ 10

Rückert-Volksschule Coburg (Hauptschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg und die Gemeinde Niederfüllbach, Landkreis Coburg, besteht eine gemeinsame Volksschule als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Rückert-Volksschule Coburg (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) Der Sprengel der Rückert-Volksschule Coburg (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Sprengel der Melchior-Franck-Volksschule Coburg (Grundschule), der Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule), der Volksschule Coburg - Ketschendorf (Grundschule), der Luther-Volksschule Coburg (Grundschule) und der Volksschule Coburg - Creidlitz (Grundschule) sowie das Gebiet der Gemeinde Niederfüllbach.

(3) Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Kommunen regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schulaufwandes der Rückert-Volksschule Coburg (Hauptschule) nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 400).

§ 11

Johann-Gemmer-Volksschule Ahorn

(1) Die Johann-Gemmer-Volksschule Ahorn (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Ahorn, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeinschaftsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Johann-Gemmer-Volksschule Ahorn (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Ahorn.

(3) Der Sprengel der Johann-Gemmer-Volksschule Ahorn (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Ahorn.

§ 12

Volksschule Großheirath

(1) Die Volksschule Großheirath (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Großheirath, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeinschaftsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Großheirath (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Großheirath.

(3) Der Sprengel der Volksschule Großheirath (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Großheirath.

§ 13

Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich

der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Gemeinden Ahorn und Großheirath eingegliedert.

(2) ¹Für die Gemeinden Untersiemau, Ahorn und Großheirath, alle Landkreis Coburg, sowie ein Teilgebiet der Stadt Lichtenfels, Landkreis Lichtenfels, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Untersiemau.

(3) Der Sprengel der Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Gemeinde Untersiemau und aus dem Stadtteil Buch a. Forst der Stadt Lichtenfels.

2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Gemeinden Untersiemau, Ahorn und Großheirath sowie auf den Stadtteil Buch a. Forst der Stadt Lichtenfels.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 14

Oskar-Schramm-Schule Itzgrund

(1) Die Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Itzgrund, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeinschaftsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Itzgrund.

(3) Der Sprengel der Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Itzgrund.

§ 15

Volksschule Weitramsdorf

(1) Die Volksschule Weitramsdorf (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Weitramsdorf, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeinschaftsschule)

als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Weitramsdorf (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Weitramsdorf.

(3) Der Sprengel der Volksschule Weitramsdorf (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Weitramsdorf.

§ 16

Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Gemeinden Itzgrund und Weitramsdorf eingegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Seßlach sowie die Gemeinden Itzgrund und Weitramsdorf, alle Landkreis Coburg, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Seßlach.

(3) Der Sprengel der Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Stadt Seßlach.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Stadt Seßlach sowie der Gemeinden Itzgrund und Weitramsdorf.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 17

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2007 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der evangelischen Bekenntnisschule (Verbandsschule) in Ahorn sowie über die Er-

richtung einer Verbandsschule in Ahorn, Landkreis Coburg, vom 11. Juni 1969 (RABl Nr. 219).

2. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Verbandsschule Untersiemau sowie über die Auflösung der Volksschulen Untersiemau, Buch a. Forst, Obersiemau, Scherneck, Stöppach und Weißenbrunn a. Forst vom 31. Juli 1969 (RABl Nr. 310).

3. §§ 5 und 6 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Coburg-Creidlitz (Grundschule) und Grub a. Forst (Grundschule und Teilhauptschule I) sowie über die Erweiterung der Sprengel der Volksschule Ebersdorf b. Coburg (Hauptschule) und der Rückert-Volksschule II Coburg (Hauptschule) vom 28. Februar 1973 (RABl S. 38).

4. §§ 2 und 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Weitramsdorf (Grund- und Hauptschule) sowie über die Auflösung der Volksschulen Coburg-Scheuerfeld (Grundschule), Weidach (Grundschule und Teilhauptschule I) und Weitramsdorf (Grund- und Hauptschule) vom 7. Januar 1974 (RABl S. 7).

5. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschulen Seßlach (Grund- und Hauptschule) und "Zonengrenze (Grundschule und Teilhauptschule I)" in Gemünda und über die Neuerrichtung der Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule) sowie über die Änderung des Sprengels der Volksschule Weitramsdorf (Grund- und Hauptschule) vom 17. Juli 1978 (RABl S. 109).

6. § 2 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Grundschule) sowie über die Neuerrichtung der Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule) und die Änderung des Sprengels der Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule) vom 11. Juli 1980 (RABl S. 50).

7. § 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Coburg-Beiersdorf (Grundschule) sowie über die Änderung der

- Sprengel der Volksschulen Coburg-Neuses (Grundschule), Meeder (Grund- und Hauptschule) und der Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule) vom 4. August 1983 (RABl S. 84).
8. § 1 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Sprengel der Volksschule Coburg-Ketschendorf (Grundschule) und der Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) vom 15. August 1983 (RABl S. 92).
9. §§ 1 bis 4 und 7 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Organisation der Volksschule Coburg-Neuses (Grundschule), der Volksschule Coburg Am Heimatring (Grundschule), der Rückert-Volksschule I Coburg (Grundschule), der Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Rückert-Volksschule II Coburg (Hauptschule) sowie über die Bezeichnung der Heiligkreuz-Volksschule II Coburg (Hauptschule) und die Unterbringungsregelung für die zweisprachigen Klassen für türkische Schüler in der Melchior-Franck-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) vom 12. August 1988 (RABl S. 61).
10. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Verleihung eines Namens an die Volksschule Ahorn (Grund- und Hauptschule) vom 22. Januar 2002 (OFRABl S. 52).
11. § 3 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Grub a. Forst (Grundschule und Teilhauptschule I) und Ebersdorf b. Coburg (Grund- und Hauptschule) sowie der Rückert-Volksschule Coburg (Hauptschule) vom 8. Juli 2005 (OFRABl S. 125).
12. § 1 Abs. 2 und 3, § 2 Abs. 2 bis 4 und § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Großheirath (Grundschule und Teilhauptschule I), der Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grund- und Hauptschule), beide Landkreis Coburg, der Pater-Lunkenbein-Volksschule Ebensfeld (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Unnersdorf-Grundfeld (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Adam-Riese-Schule Bad Staffelstein (Grund- und Hauptschule), alle Landkreis Lichtenfels, vom 12. Juni 2006 (OFRABl S. 78).
- (3) ¹Abweichend von den Abs. 1 und 2 verbleiben alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2006/07 die Luther-Volksschule Coburg (Grundschule) in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 besuchen, bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule.
- ²Die in § 6 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Großheirath (Grundschule und Teilhauptschule I), der Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grund- und Hauptschule), beide Landkreis Coburg, der Pater-Lunkenbein-Volksschule Ebensfeld (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Unnersdorf-Grundfeld (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Adam-Riese-Schule Bad Staffelstein (Grund- und Hauptschule), alle Landkreis Lichtenfels, vom 12. Juni 2006 (OFRABl S. 78) bezüglich der Grundschulbereiche der Volksschule Großheirath und der Oskar-Schramm-Schule Itzgrund getroffenen Übergangs- bzw. Auslaufregelungen bleiben unberührt.
- OFRABl S. 12

Schülertauschprojekt Mukatschewo 2007

Das Goethe-Institut fördert seit 1999 im Auftrag des Auswärtigen Amtes den schulischen und außerschulischen Jugendaustausch mit Russland, der Ukraine, Kasachstan und Kirgistan.

Interessierte Schüler- und Jugendgruppen haben die Möglichkeit, an einem zweiwöchigen projektorientierten Austausch mit Jugendlichen aus den ehemaligen GUS-Ländern teilzunehmen. Unser Schüler- und Jugendaustauschprogramm sieht eine Deutschlandreise der ausländischen Gruppe und im folgenden Jahr einen Gegenbesuch der deutschen Teilnehmer ins Land ihrer Partner vor.

Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 23. Januar 2007
Az.: VII.7-5S9361-7.2715

Nähere Informationen siehe **Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 8** vom 23. Februar 2007.

Qualifikation von Führungskräften an der Schule

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 19. Dezember 2006
Az.: III.6-5 P4020-6.73 510

Veränderungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Kultur stellen neue Anforderungen an Schulen und Schulleitungen und erfordern Weiterentwicklungen in allen Bereichen des schulischen Lehrens und Lernens. Dementsprechend wird die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, die eine Schulleitungsposition anstreben, sowie von Schulleiterinnen und Schulleitern vornehmlich in der Anfangsphase ihrer Leitungstätigkeit organisatorisch und inhaltlich neu geregelt.

1. Aufgaben von pädagogischen Führungskräften

Im Aufgabenspektrum der Schulleitung (Schulleiter, Stellvertreter) kommt der pädagogischen Leitung der Schule und der Personalführung gegenüber organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben eine besondere Bedeutung zu.

Nach Art. 57 Abs. 2 Satz 1 BayEUG ist der Schulleiter für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht verantwortlich. Im 3. Abschnitt der Lehrerdienstordnung sind die einzelnen Aufgaben des Schulleiters als Dienstvorgesetzter, Vorgesetzter und Koordinator genauer geregelt. In einem übergreifenden Verständnis sind Schulleiterinnen und Schulleiter Führungskräfte, mit Zielen führen, kooperieren, beraten, konsequent delegieren und Ergebnis kontrollieren.

2. Ausbildungscurriculum

Den Aufgaben der pädagogischen Führungskräfte entsprechen als Themenbereiche der Qualifikation:

- Führung (Rollenerklärung, Führungsinstrumente - insbesondere Zielvereinbarungen - Erweiterung der Führungskompetenz)
- Personalentwicklung (Mitwirkung bei der Personalförderung und -auswahl, Dienstliche Beurteilung, Fortbildung als Führungsaufgabe, Stressprävention/Lehrergesundheit, Konfliktsituationen, Konferenzgestaltung, Team-Management)
- Organisation und Kooperation
- Unterrichtsqualität, interne und externe Evaluation, Schulprofil

Die Inhalte der Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern werden Teil eines Ausbildungscurriculums, das in drei Module gegliedert ist: Vorqualifikation (A), Ausbildung (B) und Berufsbegleitung (C).

Modul A ist vor der Funktionsübertragung zu belegen, Modul B unmittelbar nach der Funktionsübertragung und Modul C berufsbegleitend. Das Modul A der Vorqualifikation hat einen Zeitumfang von 10 Lehrgangstagen, die Ausbildung (Modul B) von 12 ½ Tagen, die berufsbegleitende Phase (Modul C) von 10 Tagen.

Das gesamte Curriculum wird im Anhang detailliert dargestellt.

3. Belegung, Bewerbung

Das Modul A ist vor der Funktionsübertragung bei der Akademie für Lehrfortbildung und Personalführung in Dillingen oder der Regionalen Lehrerfortbildung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers für ein Führungsamt. Das Portfolio ist von den Bewerbern selbst zu erstellen und zu führen. Es wird in der Ausschreibung eingefordert und es ist beim Vorstellungsgespräch vorzulegen.

Das Modul B muss spätestens im Jahr nach der Funktionsübertragung bei der Akademie begonnen werden. Nach der Funktionsübertragung soll zusätzlich ein virtueller Lehr-

gang abgeleistet werden, falls dieser nicht bereits in einem früheren Stadium der Vorqualifikation absolviert worden ist.

Das berufsbegleitende Modul C ist in den fünf Jahren nach der Funktionsübertragung im Rahmen der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung nach Art. 20 Abs. 2 Satz 1 BayLBG und Abschnitt II Nr. 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2002 (KWMBI I S. 260) zu belegen. Dabei sollen Angebote der Akademie, der RLFB oder anerkannter externer Anbieter – z. B. des Bildungspakts Bayern im Rahmen der Maßnahme MODUS F oder der Universitäten – wahrgenommen werden.

Durch die Wahl von dafür ausgewiesenen Lehrgängen können schulartspezifische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Bewerbung für führungsrelevante Lehrgänge erfolgt auf dem Dienstweg. Der Dienstvorgesetzte nimmt zur Bewerbung Stellung.

4. Qualifikationspflicht

Die Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen –

das Portfolio zum Modul A – ist beim Auswahlverfahren – neben den dienstlichen Beurteilungen einschließlich der Verwendungseignung – eine der Entscheidungsgrundlagen für die auswählende Instanz. Sie wird den Bewerbungsunterlagen beigelegt.

Mit dem Portfolio wird anhand von Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikaten der Besuch von führungsrelevanten Lehrgängen im Umfang von 10 Tagen nachgewiesen. Die Lehrgänge sollen Inhalte aus dem Modul A abdecken; dabei wird die Teilnahme am Orientierungslehrgang besonders empfohlen.

Über die Gewichtung der Lehrgangsinhalte entscheidet die auswählende Behörde. Sie entscheidet auch, inwieweit gegebenenfalls die erfolgreiche Tätigkeit in einem Amt auf den geforderten Lehrgangsumfang angerechnet werden kann.

5. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2008 in Kraft. Das Portfolio zum Modul A wird ab dem 1. August 2009 eingefordert.

KWMBI I 2007 S. 7

Fort- und Weiterbildung



Tag des Lesens



des Arbeitskreises "Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit"

Samstag, 28.04.2007

10:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr

Kilian-Volksschule Scheßlitz

Seit drei Jahren existiert in Oberfranken ein schulischer Arbeitskreis zur Leseförderung. Im Laufe der Zeit haben sich die Mitglieder, allesamt Lehrer/innen an oberfränkischen Grund-, Haupt- und Förderschulen, kundig gemacht und eine Reihe von Vorträgen ausgearbeitet. Am Tag des Lesens werden sie einen kleinen Einblick in ihre Arbeit gewähren und den interessierten Lehrkräften wertvolle Tipps für die eigene Unterrichtsarbeit geben.

Programm:**1. 10:00 – 10:30 Uhr****Begrüßungen****2. 10:45 – 11:45 Uhr****Dominik Nüse:****So wird das Kind zum Leser**

Wege zur Motivation in Verbindung mit Gedanken zur Buchproduktion

3. 12:00 – 13:00 Uhr**8 Workshops:**

Nicole Dejosez/ Gabriele Hainke-Hirsch: Lesetage - Lesenächte	Sigrid Mebes/ Marion Tröster: Zum Lesen verlocken – Aktionen und Ideen zur Leseförderung in der Hauptschule	Nicole Schlötterer/ Katharina Hiltl: Der überaus starke Willibald und der Mikrokosmos	Silke Heinzmann/ Christine Schenkl: Rund ums Buch – Von Pippi bis zum Sams
Petra Sturm/Andrea Pappelbaum/Silke Kenzlers: Förderung der Lesefertigkeit	Marion Porzner/ Martina Pump: Damit der Lesestart gut beginnt – Elternabend leicht gemacht!	Astrid List/ Gisela Gebert: Durchführung und Organisation eines Lesewettbewerbs	Christiane Mahlo/ Gerhard Langer: Handlungsorientierter Umgang mit Texten

4. 13:00 – 13:45 Uhr**Gelegenheit zum Besuch einer Buchausstellung****5. 13:45 – 14:45 Uhr****8 Workshops:**

Angebot wie ab 12:00 Uhr

Hinweis: Es ist sehr hilfreich, wenn die Teilnehmer/innen für sich bereits im Vorfeld eine Auswahl von drei bis vier Workshops treffen würden, damit die Einteilung vor Ort schnell und zufrieden stellend ablaufen kann.

Beschreibung der Workshops:**1.) Nicole Déjosez/Gabriele Hainke-Hirsch:****Lesetage - Lesenächte****Tipps, Hilfen und Bausteine zur Gestaltung**

In diesem Workshop geht es um die Organisation und Gestaltung von Lesetagen und Lesenächten.

Zunächst werden allgemeine organisatorische Aspekte besprochen, um dann in Stationenarbeit mögliche Bausteine zur Gestaltung von solchen Leseprojekten auszuprobieren. Folgende Stationen sind im Angebot:

- Umgang mit Sachtexten: Indianerwerkstatt
- Lesen als Ausgangspunkt für Handlungen: Experimente
- Vielfältige Übungen: Hexe Magnifica Firlefan
- Literarische Gattungen kennen: Märchen
- Texte in Szene setzen: Theater im Karton
- Einsatzmöglichkeiten eines Kinderbuches im Unterricht

Abschließend werden persönliche Fragen beantwortet und hilfreiche Literaturangaben gemacht. Alle Bausteine sind auch im täglichen Leseunterricht einsetzbar.

2.) Sigrid Mebes/Marion Tröster:**Zum Lesen verlocken – Aktionen und Ideen zur Leseförderung in der Hauptschule**

In diesem Workshop werden Methoden, Anschauungsmaterialien und praktische Beispiele zu einer kreativen Methodenbörse für die Hauptschule zusammengefasst.

3.) Nicole Schlötterer/Katharina Hiltl:**Der überaus starke Willibald und der Mikrokosmos**

Alltagstaugliche, neue Methoden und vielfältige Zugänge, um unsere Schüler/innen wieder zum Lesen von Kinder- und Sachbüchern zu verlocken.

4.) Silke Heinzmann/Christine Schenkl:**Rund ums Buch – Von Pippi bis zum Sams****Anregungen und Ideen für den Einsatz von Kinderbuchklassikern im Unterricht**

Eine Mischung von Ausstellung und Workshop soll vielfältige Anregungen bieten, Kinderbuchklassiker im Unterricht auf ansprechende Art und Weise einzusetzen.

Zunächst erhalten die Teilnehmer/innen Gelegenheit, ihr Wissen zu berühmten Kinderbuchfiguren zu testen und aufzufrischen. Motivierende Zugänge sowie ausgewählte Umsetzungsmöglichkeiten für den Unterricht werden vorgestellt.

Weitere wichtige Aspekte wie z. B. die Entstehung eines Buches, Rekorde rund ums Buch, Tipps zum guten Vorlesen, Buchvorstellungen bzw. Referate sollen im weiteren Verlauf thematisiert werden.

5.) Petra Sturm/Andrea Pappelbaum/Silke Kenzlers:**Förderung der Lesefertigkeit**

Zu Beginn werden allgemeine Informationen zur Lesefertigkeit besprochen, um die Notwendigkeit der Förderung und Übung der Lesefertigkeit aufzuzeigen.

Im Anschluss zeigen die Referenten verschiedene Übungsmöglichkeiten auf, die im Unterricht der Primar- und Sekundarstufe I eingesetzt werden können.

Abschließend erhalten die Teilnehmer/innen ausreichend Gelegenheit, die ausgestellten Übungsmaterialien zu sichten.

6.) Marion Porzner/Martina Pump:**Damit der Lesestart gut beginnt – Elternabend leicht gemacht!**

Eine leseanregende Umgebung im Elternhaus ist für den Leselernprozess wichtig. Wie kann ich als Lehrer die Eltern mit ins Boot nehmen, um an der Schnittstelle Kindergarten/Schule optimale Voraussetzungen zu schaffen?

Die Veranstaltung gibt konkrete Tipps und Materialien an die Hand, mit deren Hilfe sich ein Leseelternabend sofort umsetzen lässt.

Der Erwerb einer CD ist möglich.

7.) Astrid List/Gisela Gebert:**Durchführung und Organisation eines Lesewettbewerbs**

„Vorlesen hat doch nur Sinn, wenn wirklich zugehört wird. Dieses Zuhören steigert sich zum erwartungsvollen Lauschen, wenn etwas Neues mitgeteilt wird. Ein Vorleser, der das Gespanntsein der Zuhörer fühlt, strengt sich auch mehr an. Um es in der Klasse gut zu machen, übt er ganz von selbst zu Hause. ...“ (F. Schnass)

In diesem Workshop werden Tipps zur Planung und Durchführung eines schulinternen und schulübergreifenden Lesewettbewerbs vorgestellt.

8.) Christiane Mahlo/Gerhard Langer:**Handlungsorientierter Umgang mit Texten**

„Was will der Autor damit sagen?“, ist eine Frage, die sich viele Lehrer zu beantworten trauen, selten aber jemand, der sich wirklich mit Literatur auseinandersetzt. Neben diesen Frage-Antwort-Interpretationen gibt es andere, schülergemäße Wege, um Literatur zu verstehen und auch zu mögen. Dieser Workshop stellt einige davon vor.

Hinweise:

Anmeldung bitte über FIBS bis spätestens **20.04.2007!**

Für die Teilnahme erhalten die staatlichen Lehrkräfte eine **Fortbildungsbescheinigung**.

**Übergänge schaffen –
Studientagung der Gemeinschaft
Evang. Erzieher in Bayern im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn
vom 04.05. bis 05.05.2007**

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird immer wieder von inneren und äußeren Übergängen geprägt. Diese können als Bruch wahrgenommen werden, manchmal sind sie aber auch erst im Nachhinein zu entdecken. Verunsicherung tritt auf, wenn die Brüche in den Vordergrund treten und der Mensch aus dem Blick gerät.

Oftmals ist es schon hilfreich, den Blickwinkel zu wechseln. Vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes werden wir uns verschiedenen Aspekten von (vor allem schulischen) Übergängen fachlich und kreativ annähern.

Die Tagungsangebote tragen dazu bei, gedankliche Klarheit zu gewinnen und mit Übergangssituationen kompetenter umgehen zu können.

Programm:

Freitag, 04.05.2007

15:00 Uhr	Kaffee
15:30 Uhr	Begrüßung
16:00 Uhr	Übergänge wahrnehmen – Räume erschließen (J.Opp/K. Spangler)
18:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr	Übergänge (er-)schaffen: Kreatives Gestalten I
20:30 Uhr	Abendandacht danach gemütliches Beisammensein

Samstag, 05.05.2007

8:00 Uhr	Frühstück
8:45 Uhr	Morgenandacht
9:15 Uhr	Wie weit bin ich und was verlangt ihr von mir? Entwicklungspsychologische Aspekte (N.N.) Vortrag und Diskussion

10:45 Uhr	Pause
11:00 Uhr	Übergänge (er-)schaffen: Kreatives Gestalten II
12:15 Uhr	Mittagessen danach Mittagspause, Werkschau
13:30 Uhr	Übergänge (er-)schaffen: Gedankenaustausch
14:00 Uhr	Mit Übergängen umgehen - Workshops: 1. Übergänge begleiten: Gespräche professionell führen 2. Märchen erzählen von Übergängen 3. Wenn Übergänge scheitern: Prävention und Kompensation
15:30 Uhr	Abschluss und Reisesegen
16:00 Uhr	Ende der Tagung

Organisatorisches:

Mitglieder des Landesarbeitskreises haben als Angehörige eines überregionalen Verbandsorgans die Möglichkeit, eine Dienstbefreiung nach § 14 der Urlaubsverordnung zu beantragen.

Wir freuen uns über weitere Mitglieder der GEE ebenso, wie über sonstige Interessierte!

Kosten:

Mitglieder des Landesarbeitskreises der GEE	kostenlos
GEE-Mitglieder	35,00 Euro
Sonstige Teilnehmer	45,00 Euro
Studenten/ Lehramtsanwärter	25,00 Euro

Bitte melden Sie sich bis spätestens 13.04.2007 bei der GEE-Geschäftsstelle mit dem Anmeldeabschnitt an. Ihre Anmeldung ist bindend. Eine Bestätigung erfolgt nicht.

Hausanschrift:

Religionspädagogisches Zentrum
Abteigasse 7
91560 Heilsbronn
Tel: 09872/509-0
Fax: 09872/509-114

Anmeldeabschnitt

Vor- und Zuname:.....

genaue Anschrift:.....

.....

Tel:

Anmeldung an: Jutta Kern Geschäftsstelle der GEE Ringstraße 24 a 90556 Wachendorf Tel/Fax: 09103-715401 ju_kern@t-online.de

Ich nehme an der Studientagung der GEE vom 4. Mai bis 5. Mai 2007 in Heilsbronn teil.

Unterschrift:

EZ: ja/neinMitglied der GEE: ja/nein

**Fachtagung zur Schulpastoral
„Der Hoffnung ein Gesicht – dem Leben
einen Raum“ in Bamberg**

Zielgruppe: Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Termin: Samstag, 21. April 2007, 9:30 – 16:00 Uhr

Ort: Bistumshaus St. Otto, Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg

Leitung: Abteilung Schulpastoral, Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht, Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg, Tom Schneider, Diözesanreferent

Anmeldung: bis 30.3.2007

Unter Schulpastoral werden alle Bemühungen zusammengefasst, aus christlicher Perspektive einen Beitrag für eine humane Schulkultur zu leisten. Unter dem Motto „Der Hoffnung ein Gesicht – dem Leben einen Raum“ bietet der Fachtag einen umfassenden Einblick in Grundansatz, Arbeitsweisen und aktuelle Handlungsfelder der Schulpastoral. Neben Kurzreferaten und einem Info-/Ausstellungsbereich besteht die Möglichkeit, in elf thematischen Workshops (s.u.) je nach Interesse Schwerpunkte zu setzen.

Geplanter Ablauf

9:30 Ankommen – Stehkafee

10:00 Gemeinsamer Auftakt

Begrüßung und Einführung - Abteilung Schulpastoral

Grußwort von Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick

Impulsbeiträge - Sr. Irmtraud Erlwein, Bamberg, Rektor Wolfgang Blos, Forchheim

11:00 Thematische Workshops I**12:30 Mittagspause**

Infos im Ausstellungsbereich

14:00 Thematische Workshops II**15:30 Gemeinsamer Abschluss**

Schlaglichter, meditativer Schlussimpuls

In den Workshops stellen viele Lehrkräfte und Fachleute, die seit Jahren mit diesem Arbeitsfeld vertraut sind, ihre spezifischen Kenntnisse und Sichtweisen aus den verschiedenen Schultypen zur Verfügung.

Themen der Workshops:**WS 1 Schulgottesdienste - Qual oder Bereicherung?**

von Gottesdiensten, die ankommen
Monika Hänel, Dorothea Weier, Otto Schneider

WS 2 und plötzlich ist die Krise da

Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS)
Claudia M. Leithner, Sabine Winter, Christian Beck

- WS 3 Belregio – Beruf lernen in der Region**
Berufsvorbereitende Bildungsarbeit mit Hauptschülern
Hans Löffler, Werner Stein
- WS 4 Integrative Sakramentenkatechese in der Schule**
Modelle und Erfahrungen aus zwei Förderschulen
Felicitas Hoppe-Waldherr, Wilfried Wagner
- WS 5 Macht mal was für uns! - Angebote für Lehrer**
Erfahrungen und Praxismodelle aus HS und BS
Birgit Albert, Peter Zillich
- WS 6 „Zu mir kommt kein Mensch“**
Eltern wahrnehmen, ansprechen, annehmen
Mirjam Ruppert, Maria Sponsel
- WS 7 Tage der Orientierung**
Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven
Christine Zötzl
- WS 8 Schule ganztags – ungeliebte Realität?**
Chancen und Herausforderungen für uns als Kirche vor Ort.
Christoph Joppich
- WS 9 „Soziales Engagement - da weiß man, was Leben heißt“ (Marco S., 16 Jahre) -**
Konzeptionen und Erfahrungen aus Hauptschule und Gymnasium
Regina Marr, Anton Schwarzmann
- WS 10 Interreligiöses Lernen**
Projekte und Erfahrungen aus einer Nürnberger Hauptschule
Ulrike Wolf, Ursula Weidinger
- WS 11 Raum der Stille – dem Leben(-digen) begegnen**
Einblick in Erfahrungen an einer Hauptschule
Ralf Lehnert

Da die Möglichkeit besteht, vormittags und nachmittags an zwei Workshops teilzunehmen, wird gebeten, jeweils eine Priorität anzugeben (je zwei Titel). Dies kann formlos, unter Verwendung der Anmeldekarte im Flyer oder online über das Anmeldeformular geschehen.

Es besteht die Möglichkeit einer Kinderbetreuung – bitte angeben!

Es wird ein Unkostenbeitrag von 10,00 € erhoben, Verpflegung inbegriffen.

Weitere Informationen (Flyer, Plakate) sind bei der Schulleitung erhältlich oder im Internet abzurufen unter <http://www.erzbistum-bamberg.de/schulpastoral>

Jährlicher Kurs im Haus Marteau

Fortbildung für Lehrkräfte an Grundschulen und Musikschulen im Haus Marteau vom 21. bis 24. November 2007

Veranstalter: Sing- und Musikschulwerk Oberfranken in Kronach in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberfranken

Kursort: Haus Marteau, Lichtenberg

Kursdauer: Mittwoch, 21. November 2007, 14:30 Uhr bis
Samstag, 24. November 2007, 12:00 Uhr

Kosten: 40 Euro inklusive Übernachtung und Verpflegung

Dozenten: Prof. Barbara Metzger, Monika Schelske-Flöter, Hochschule für Musik Würzburg

Themen: **Singen, Bewegen, Musizieren und Tanzen im (Grund-)Schul-Alltag:** Lieder und Liedgestaltung, Rhythmus erleben, Bodysounds, aktives Musikhören, kreatives Tanzen – vom Unterrichtsbaustein bis zur Projektidee – selbst erleben und genießen, reflektieren und methodisch variieren.

Instrumente: Bitte mitbringen! (Flöte, Gitarre, Akkordeon etc.)

Kleidung: Bitte Bewegungsschuhe und bequeme Kleidung mitbringen.

Anmeldung: Sing- und Musikschulwerk Oberfranken in Kronach,
Kulmbacher Straße 44
96317 Kronach
E-Mail: wolf@berufsfachschule-musik-kronach.de

**Musikfortbildung „Fidula - Tagung 2007:
Neue Impulse für den Unterricht in
Grundschule und Sekundarstufe I und II“
vom 11. August 2007 bis 19. August 2007
Veranstalter: Fidula Verlag**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 19. Dezember 2006
Az.: III.2-5P41.60.6-6.126786¹

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt die Musikfortbildung „Fidula - Tagung 2007: Neue Impulse für den Unterricht in Grundschule und Sekundarstufe I und II“ vom 11. August 2007 bis 19. August 2007 als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Musiklehrkräfte aller bzw. der jeweils betroffenen Schularten an.

Eine Dienstbefreiung ist nicht erforderlich, da die Veranstaltung in den Sommerferien stattfindet.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Nachfolgend werden **Informationen des Veranstalters** (in gekürzter Form) bekannt gegeben:

**Fidula-Tagung 2007
workshops • Plenum • Chor**

11. bis 19. August
Bildungshaus St. Michael
Matrei am Brenner (bei Innsbruck)

**Neue Impulse für den Unterricht in Grundschule
und Sekundarstufe I und II**

Mit Arbeitskreisen zu folgenden Themen:

- Herby Neumann (Mannheim): Tänze und Tanzspiele aus Südamerika für junge Leute und Brasilianische Tänze für die Grundschule
- Prof. Werner Rizzi (Folkwanghochschule Essen-Werden): Singen anleiten – Wie wär's mit Start Ups? (für alle Schulstufen)
- Prof. Marianne Steffen-Wittek (Hochschule für Musik Weimar): Bunt ist meine Lieblingsfarbe – musikalische Improvisationen (für die Grundschule) und HipHop – Musik und Bewegung für junge Leute (für alle Schulstufen)

- Christoph Studern (Münster): Jambo Afrika – Lieder, Tänze und Spiele (für alle Schulstufen)
- Mag. Manuela Widmer (Hochschule Mozarteum Salzburg): Spring ins Spiel – Elementares Musiktheater mit schulischen und außerschulischen Gruppen (für die Grundschule)
- Michel Widmer (Hallein bei Salzburg): Tolles Rohr – Kreative Boomwhacker-Spiele für Schule und Freizeit (Sekundarstufe I und II)

Plenum am Tage:

Singen am Morgen und Chorarbeit (täglich): Prof. Werner Rizzi

Plenum am Abend:

- Die Professoren Steffen-Wittek und Rizzi präsentieren „Sketches on Brenner – Improvisierte Musik und Komposition zwischen Jazz und Neuer Musik“.
- Petra Kresser und Thomas Ehrle aus Frankfurt halten einen Vortrag zum Thema „Amour fou oder Pas de deux – Das spannungsreiche Verhältnis von Wort und Musik im Chanson“. Anschließend geben sie ein Konzert mit Chansons von Jacques Brel und Eigenkompositionen.
- Christoph Studer zeigt dem Plenum „Spiele rund um die Trommel“ und taucht mit ihm in die Welt der Rhythmen ein.
- Hans Jocher führt „Die Maultrommel, das Alphorn und andere Instrumente des Alpenraumes“ vor und zeigt anhand von Liedern und Tänzen deren Anwendung.
- Michel Widmer bezaubert am vorletzten Abend mit seinem Programm „Michelino auf Besuch – Live-Musik und klingende Jonglage“.

Die **Kursgebühr** beträgt **240 Euro** (Studenten und Referendare bis 29 Jahre zahlen nur **99 Euro**). **Unterkunft und Vollpension** (incl. festliches Abschlussbüfett) werden direkt mit dem Tagungshaus abgerechnet (**199 Euro bis 416 Euro**). Anmeldeabschluss ist der 1. Juli 2007.

Detaillierte Informationen zum Tagesplan, den Arbeitskreisen, Unterkunft und Verpflegung sowie das Anmeldeformular finden Sie unter **www.fidula.eu > Tagung 2007**

Tagungsleitung:
Georg Holzmeister,
Fidula-Verlag
56154 Boppard am Rhein,
Tel. 06742 – 24 88, E-Mails an: tagung@fidula.de

Weitere Informationen unter 0800 – 24 88 24 88
(gebührenfrei) oder E-Mail: info@fidula.de

KWMBeibl 2007 S. 18*

Lehrgang über Schulwandern für Lehrkräfte an Volksschulen und Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 3. Januar 2007
Az.: IV.4-5 P 7100.17-4.129 777

Das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern, führt im Jahre 2007 einen Lehrgang für Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen durch:

JH Oberstdorf (Allgäu)
28. Juli (Beginn 18:00 Uhr) bis 3. August 2007
(Ende ca. 10:00 Uhr).

Dieser Lehrgang ist vor allem für Lehrkräfte bestimmt, die die Zweite Lehramtsprüfung bereits abgelegt, aber noch nicht an einem Lehrgang für Schulwandern teilgenommen haben.

Der Lehrgang vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Durchführung von Schulwanderungen, Schülerskikursen und Schullandheimaufenthalten. Dabei werden Themenbereiche wie Haftung, Rechtsfragen, Finanzierung, praxisbezogene Heimat- und Sachkunde, Umweltfragen, Naturschutz, Erste Hilfe und Freizeitgestaltung behandelt. Vor allem aber sollen die Grenzen von Verantwortung und Risiko beim Schulwandern aufgezeigt werden.

Die Lehrgangsteilnehmer erhalten auch Anregungen und Informationen zur musischen Gestaltung eines Aufenthaltes mit einer Schulklasse in Jugendherbergen (z.B. Lieder, Spiele und Volkstänze).

Von jedem Teilnehmer wird erwartet, dass er eine Tagesmarschzeit von ca. 6 Stunden bewältigen kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für alle Teilnehmer Bergwanderschuhe mit guter Profilsohle unerlässlich sind; Halbschuhe und Wildlederschuhe sind nicht geeignet.

Neben der reinen Wanderpraxis erfolgt auch Unterricht.

Die Teilnahme von Ehepaaren ist nur möglich, wenn beide Ehepartner im Schuldienst sind. Da der Lehrgang in die Hauptwanderzeit fällt, können in der Jugendherberge für Ehepaare keine eigenen Zimmer zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Personalausweises sein. Es wird empfohlen, Fotoapparate und Musikinstrumente mitzubringen.

Für den Aufenthalt in der Jugendherberge entstehen den Teilnehmern Kosten in Höhe von 110.-- € pro Person. Das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern, übernimmt einen Verpflegungszuschuss je Tag und Person und trägt die Kosten für Übernachtung und Wäsche.

Fahrtkosten können **nicht erstattet** werden.

Zur Teilnahme an dem Lehrgang können sich Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen bis **spätestens**

30. Juni 2007

beim Deutschen Jugendherbergswerk, Lvb Bayern (Sachgebiet IV-2), Mauerkircherstraße 5, 81679 München melden

Tel.: 089/92 20 98-26 oder Fax: 089/92 20 98 40 oder
E-Mail: eleonore.rueprich@djh-bayern.de. Bitte Anmeldeformular anfordern oder direkt über das Internet unter: **www.jugendherberge.de/bayern/lehrgang.htm** holen.

Interessenten werden gebeten, bei der Anmeldung zu vermerken, ob sie Erstteilnehmer sind oder bereits an einem Lehrgang für Schulwandern teilgenommen haben.

KWMBeibl 2007 S. 21*

Wettbewerbe

Stiftung art 131 – Wettbewerb crossmedia 2007

Der Wettbewerb crossmedia 2007 bietet Schülern und Lehrern ein Forum, in dem sie ihre Sicht von Kommunikation und medialer Gestaltung zeigen können. crossmedia 2007 findet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus statt und wird von der Stiftung art 131 und der Landesarbeitsgemeinschaft Neue Medien in Zusammenarbeit mit der LBS Bayerische Landesbausparkasse durchgeführt.

Die Gewinner werden öffentlich ausgezeichnet und erhalten attraktive Geldpreise von der LBS.

Die Teilnahme an crossmedia 2007 ist in den folgenden Sparten möglich:

"Musik & Sounddesign"

"Multimedia"

"Sprache & Text"

"Movie"

"3D"

"Internet"

"Grafik & Layout"

Die Anmeldeformulare können unter der Internetadresse

www.crossmedia-festival.de

aus dem Netz geladen werden. Für jeden Beitrag muss zusätzlich eine Projektbeschreibung eingereicht werden. Die Anmeldung erfolgt über die Schule. Einsendeschluss ist der **24. September 2007**.

Zur Teilnahme sind alle bayerischen Schülerinnen und Schüler berechtigt.

Die **Preisverleihung** findet im **November 2007** in der LBS Bayerische Landesbausparkasse in München statt.

Am Nachmittag beginnt im Anschluss an die Preisverleihung das zweitägige **Landesfestival crossmedia** im Viscardi-Gymnasium Fürstenfeldbruck.

Für den Transfer von der LBS nach Fürstenfeldbruck und die Übernachtung wird gesorgt.

Rückfragen und Einsendungen an die Spartenleiterinnen und Spartenleiter:

"Musik & Sounddesign":

Christian Schumacher
Gymnasium Ottobrunn
Karl-Stieler-Straße 1
85521 Ottobrunn

Tel: 089/60 66 650

Fax: 089/60 66 65 29

chris.schumacher@web.de

"Multimedia":

Christian Dobmeier
Gymnasium Ottobrunn
Karl-Stieler-Straße 1
85521 Ottobrunn

Tel: 089/60 66 650

Fax: 089/60 66 65 29

c.dobmeier@gymnasium-ottobrunn.de

"Sprache & Text":

Markus Kondert
Viscardi-Gymnasium Fürstenfeldbruck
Balduin-Helm-Str. 2
82256 Fürstenfeldbruck

Tel: 08141/32 150

Fax: 08141/32 15 70

m.kondert@gmx.de

"Movie":

Sabine Blum-Pfingstl
Wirsberg-Gymnasium Würzburg
Am Pleidenturm 16
97070 Würzburg

Tel: 0931/32 11 511

Fax: 0931/32 11 528

blumpfi@t-online.de

"3D":

Norbert Forster
Markgraf-Georg-Friedrich-Realschule
Ansbacher Str. 11
91560 Heilsbronn

Tel: 08141/32 150

Fax: 08141/32 15 70

crossmedia@kunstunterricht.de

"Grafik & Layout":
Ivan Dusanek
Schiller-Gymnasium Hof
Schillerstr. 38
95028 Hof

Tel: 09281/ 72 640
Fax: 09281/ 72 64 19
dusanek@bnhof.de

Veranstalter:
LAG Neue Medien
Hubert Kretschmer
Samuel-Heinicke-Schule
Dachstr. 19
81243 München

Tel: 089/12 34 530
Fax: 089/12 38 638
hubert.kretschmer@t-online.de

Die Preisverleihung und das Landesfestival sind als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Teilnehmende Lehrkräfte **staatlicher Schulen** erhalten **Fahrtkostenersatz aus Fortbildungsmit-teln** entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur Teilnahme an der Preisverleihung und dem Landesfestival. Die Auszahlung ist bei der jeweils zuständigen Regierung unter Vorlage dieses Schreibens zu beantragen.

Europäisches Sprachensiegel 2007; Wettbewerb zur Förderung des Fremdsprachenlernens

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 23. Februar 2007
Az.: VI.6-5 P 5160.8-6.5538

1. Der Wettbewerb

Für innovative und herausragende Projekte aus dem Bereich des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen verleiht die EU-Kommission jährlich das Europäische Sprachensiegel. In Deutschland findet der Wettbewerb seit 1999 in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung statt. Ziel ist es, solche Projekte zu identifizieren und zu prämiieren, die auf nachahmenswerte und innovative Weise Menschen an das Fremdsprachenlernen heranführen, Fremdsprachenkenntnisse auf den unterschiedlichsten Niveaus vermitteln bzw. sich für eine Ver-

besserung des Fremdsprachenunterrichts auf Beispiel gebende Weise engagieren.

Das Thema des diesjährigen Wettbewerbs in Deutschland lautet „Qualifizierung von Lehrkräften für Fremdsprachen – Projekte der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte, die Fremdsprachen oder ein Sachfach in einer Fremdsprache unterrichten (CLIL/EMILE)“¹. Auch Sprachlehrer und Sprachtrainer stehen vor der Aufgabe, ihre sprachlichen Kompetenzen und Fertigkeiten auf dem aktuellsten Stand zu halten, um ihren Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Sprachunterricht bieten zu können. In diesem Sinne fügt sich das Thema des deutschen Wettbewerbs um das Europäische Sprachensiegel 2007 in das politische Programm des „Lebenslangen Lernens“ der Europäischen Kommission ein. Projekte, die sich mit der Qualifizierung von Lehrkräften für Fremdsprachen befassen, sind eingeladen, sich in diesem Jahr zu bewerben.

Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Beratung von Interessenten ist der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz zuständig.

2. Anforderungen und Teilnahmebedingungen

Projekte, die sich um das Europäische Sprachensiegel bewerben wollen, müssen dem nationalen Schwerpunktthema: „Qualifizierung von Lehrkräften für Fremdsprachen – Projekte der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte, die Fremdsprachen oder ein Sachfach in einer Fremdsprache unterrichten“ entsprechen. Darüber hinaus müssen die Projekte verschiedene Voraussetzungen erfüllen, die in einem Kriterienkatalog der EU-Kommission festgelegt sind (siehe Bewerbungsbogen). Die Projekte sollen Vorbildcharakter haben und in besonderem Maße für das Sprachenlernen und -lehren bedeutsam sein. Sie sollen bereits deutlich über das Planungsstadium hinausgekommen sein, erste Ergebnisse vorweisen können sowie nicht älter als zwei bis drei Jahre sein. Projekte, die bereits vor mehr als einem Jahr beendet wurden, können nicht berücksichtigt werden. Ebenso wenig können bereits vor längerer Zeit eingeführte und inzwischen etablierte Maßnahmen am Wettbewerb teilnehmen. Es sind nur solche Projekte zulässig, die Sprachen zum Gegenstand haben, die in den Teilnehmerstaaten des EU-Programms für lebenslanges Lernen (LLP) gesprochen werden. Beachten Sie bitte, dass nur diejenigen Bewerbungen positiv bewer-

tet werden können, die allen Kriterien sowie dem Schwerpunktthema gerecht werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle in Deutschland ansässigen Einrichtungen der Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung für Lehrkräfte

- des Vorschulbereichs;
- des allgemein bildenden Bereichs;
- des berufsbildenden Bereichs;
- des tertiären Bereichs.

Konkret sind das zum Beispiel:

- Berufskollegs, Fachakademien bzw. Fachhochschulen (vorschulischer Bereich);
- Hochschulen (erste Phase der Lehrerbildung);
- Ausbildungs- und Studienseminare (zweite Phase der Lehrerbildung);
- Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Fort-/Weiterbildung in staatlicher, kommunaler oder privater/kirchlicher/gewerkschaftlicher Trägerschaft, die sich an die Zielgruppe Sprachlehrer bzw. -trainer wenden.

Kommerzielle Einrichtungen können an dem Wettbewerb nur teilnehmen, wenn sie in dem vorgestellten Projekt mit einer nicht-kommerziellen Einrichtung aus dem Bildungsbereich – zum Beispiel einer Hochschule oder einem Ausbildungsseminar – als Projektpartner kooperieren. Die Bewerbung ist durch die nicht-kommerzielle Einrichtung einzureichen.

Für Rückfragen, ob Ihre Einrichtung teilnahmeberechtigt ist, steht der PAD gerne zur Verfügung (E-Mail: pad.oellers@kmk.org).

Mit der Abgabe der folgenden Bewerbung erkennt der/die Unterzeichnete die Wettbewerbsbestimmungen und die Entscheidungen der Auswahlkommission an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

3. Einreichung von Bewerbungen

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind in vierfacher Ausfertigung **bis zum 20. September 2007** (Datum des Poststempels)

beim Pädagogischen Austauschdienst einzureichen. Sekretariat der Kultusministerkonferenz, – Pädagogischer Austauschdienst –, Referat VF/Sprachensiegel, Lennéstraße 6, 53113 Bonn.

Den Bewerbungsbogen und weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) unter www.kmk.org/pad/home.htm

4. Auswahl und Preisverleihung

Nach einer formalen Vorprüfung wählt eine Jury, die sich aus Experten aus Bund und Ländern zusammensetzt, die Preisträger aus. Insgesamt werden bis zu 15 Sprachensiegel vergeben. Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werden die Teilnehmer ab Mitte November 2007 schriftlich informiert.

Die Europäischen Sprachensiegel werden im Rahmen eines Festakts im Dezember 2007 durch den Präsidenten der Kultusministerkonferenz verliehen. Die ausgezeichneten Projekte erhalten das Zertifikat „Europäisches Sprachensiegel 2007“ und das Recht, mit dem Logo des Siegels auf Briefköpfen, in Publikationen etc. zu werben. Darüber hinaus werden die ausgewählten Projekte durch die EU-Kommission europaweit einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.

5. Kontakt

Ihre Ansprechpartnerinnen für Fragen und Anregungen
im Pädagogischen Austauschdienst:
Sabine Lioy, E-Mail: pad.lioy@kmk.org,
Tel.: 0228/50 1-2 91, Fax 0228/5 01-3 33
Maria Oellers, E-Mail: pad.oellers@kmk.org,
Tel.: 0228/50 1-2 34, Fax 0228/50 1-2 59

StAnz Nr. 10/2007

¹CLIL = Content and Language-integrated Learning bzw.

EMILE = Enseignement d'une matière par intégration d'une langue étrangère

²Die Teilnehmerstaaten sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern; Island, Liechtenstein, Norwegen; Türkei.

Wie Denkmale Schule machen Bewerbungszeitraum für Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz läuft

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ruft Schulen aus ganz Deutschland zur Teilnahme an der Aktion "denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" auf. Ziel der Initiative ist es, Schülern die Begeisterung für Kulturdenkmale nahe zu bringen. Dies geschieht durch einjährige Schulprojekte, die an den Schulen durchgeführt werden. Im Mittelpunkt der Schulprojekte steht jeweils ein Denkmal in der direkten Umgebung. Das Spektrum reicht dabei von brach liegenden Industrieanlagen über historische Dorfkirchen, Gärten und Parks bis hin zu geschichtsträchtigen Straßenzügen und Siedlungsbauten. Bewerbungsschluss für die Teilnahme am Förderprogramm 2007/2008 ist der 20. Mai 2007.

Schulen, die für die Teilnahme an "denkmal aktiv" durch eine Jury ausgewählt werden, erhalten von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz finanzielle Unterstützung für ihre Projekte und werden von ihr während des Jahres betreut, geschult und beraten. Während ihres Denkmaljahres arbeiten die Schulen mit Experten aus der Denkmalpflege zusammen, machen Exkursionen zu verschiedenen Denkmälern, recherchieren zu Geschichte und Baustil, setzen sich mit aktuellen Fragestellungen, z. B. zu Erhalt und Nutzung auseinander und sorgen dafür, dass "ihr" Denkmal mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfährt.

Bewerben können sich Schulen aller Schulformen (außer Grundschulen) in Schulverbänden von 3 bis 6 Schulen sowie als einzelne Schulen. Auch Schulen aus dem europäischen Ausland und Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung können sich beteiligen.

Die Aktion "denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" läuft seit dem Jahr 2002 und wird maßgeblich durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, die Kultus- bzw. Bildungsministerien von Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern, durch die Hypo Real Estate Stiftung, das Auswärtige Amt und Sponsoren aus der Wirtschaft gefördert. Schirmherrin ist die Deutsche UNESCO-Kommission.

Bewerbungsunterlagen und Informationen zu "denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" 2007/8 sind erhältlich bei:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Stichwort "denkmal aktiv"
Koblenzer Str. 75
53177 Bonn
Tel. 0228/39 06 39 87
Fax 0228/39 06 343
E-Mail: schule@denkmalschutz.de
oder:
Carolin Poeplau
Tel. 0228-39 06 39 87
E-Mail: carolin.poeplau@denkmalschutz.de
Internet: www.denkmal-aktiv.de

Sonstiges

abc KinderForum Kostenloses Bildungsmagazin für Kinder

Seit gut drei Jahren gibt es die Zeitschrift abc KinderForum.

Das Magazin für Kinder im Vor- und Grundschulalter erreicht über die kostenlose Verteilung in Schulen und Bibliotheken bereits viele Kinder. Von Stiftung Lesen wurde das abc KinderForum mit dem Gütesiegel "**Pädagogisch wertvoll**" aus-

gezeichnet. Das FWU (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht) ist fester Kooperationspartner der Zeitschrift.

Die farbigen DIN-A4-Hefte beschäftigen sich auf spielerische Weise mit Themen, die sich an Erziehungs- bzw. Lehrplänen orientieren. Neben ansprechend gemachten Artikeln zu den einzelnen Themen enthalten die Hefte auch Bastelanleitungen, Ausmalbilder und weitere kreative Anregungen.

Jährlich erscheinen 6 Hefte.

Lehrer und LehrerInnen sind von den Macherinnen explizit aufgefordert, als Multiplikatoren zu fungieren. Schulen können die Zeitschrift lediglich gegen Übernahme einer einmaligen jährlichen Versandkostenpauschale von 20,00 Euro in einer Stückzahl von bis zu 150 Exemplaren bestellen. Mittlerweile liegt sie auch schon in vielen GRUNDSCHULEN zum Mitnehmen auf und kann durchaus als Bereicherung der eigenen Angebote bezeichnet werden. Wer die Zeitschrift noch nicht kennt oder bezieht, kann sie bestellen unter:

D & S Verlag GbR
abc KinderForum
Bavariafilmplatz 7
82031 Grünwald
E-Mail: info@abc-kinderforum.de
Home: www.abc-kinderforum.de

**Frühjahrsseminar der
Deutschen Akademie für Kinder- und
Jugendliteratur in Volkach am
3. und 4. Mai 2007 zum Thema
"Lesen – Hören – Sehen: Kinder- und
Jugendliteratur in anderen Medien"**

Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 9. Januar 2007
Nr. III.6-5 P 4100/54/2

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt das Frühjahrsseminar 2007 der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. zum Thema "Lesen – Hören – Sehen: Kinder- und Jugendliteratur in anderen Medien" am 3. und 4. Mai 2007 in Volkach am Main für Lehrkräfte aller Schularten, die das Fach Deutsch unterrichten oder/und an medienerzieherischen Projekten beteiligt sind, als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an.

Es besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten eine Freistellung vom Unterricht erhalten können, sofern die unterrichtliche Versorgung sichergestellt ist.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden (auch anfallende Reisekosten können nicht erstattet werden).

Nähere Informationen zur Veranstaltung sowie das Anmeldeformular können unter akademie.kjl@t-online.de angefordert werden.

KWMBeibl 2007 S. 22*

**Veranstaltungskalender 2007
der Deutschen Akademie für
Kinder- und Jugendliteratur e.V.**

Aufgrund der stetig anwachsenden Veranstaltungen hat sich die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. entschieden, einen Jahreskalender zu gestalten. In diesem Kalender ist nicht nur das oben erwähnte Frühjahrsseminar in Volkach am 3. und 4. Mai 2007 enthalten, sondern viele weitere Veranstaltungen im gesamten Kalenderjahr 2007.

Das Programm ist im Internet unter www.akademie-volkach.de ausgeschrieben.

Weitere Hinweise und Kontakt:

Für Gruppenanmeldungen wenden Sie sich direkt an die Geschäftsstelle in Volkach:
Tel.: 09381/43 55.

Wer Interesse an weiteren Schulleseungen hat, wozu einige der im Programm genannten Autoren gerne bereit sind, kann sich mit der Geschäftsführung der Akademie in Verbindung setzen.

Dr. des Claudia Maria Pecher
Postfach 12 63
97327 Volkach
Tel.: 09381/43 55
Fax: 09381/71 62 32
E-Mail: info@akademie-kjl.de

**Aktion Tagwerk 2007
"Dein Tag für Afrika"
am 19. Juni 2007**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 16. Januar 2007
Nr. III.6-5 S 4430-6.126 718¹

Am 19. Juni 2007 findet der bundesweite Aktionstag der Aktion Tagwerk unter dem Motto "Dein Tag für Afrika" statt.

Bei der Aktion Tagwerk können Schülerinnen und Schüler ihren Tagesarbeitslohn für Kinder- und Jugendprojekte spenden. Weitere Informationen sind unter **www.aktion-tagwerk.de** abrufbar.

Die Entscheidung über einen möglichen Unterrichtsausfall wird in das pflichtgemäße Ermessen der Schulleitung gestellt.

KWMBeibl 2007 S. 23*